

Reg.Nr. 09-2019/2019

würde zur ÄR-Sitzg. 30.9.19
eingebracht



**SPD GRÜNE
INITIATIVE**
Stadtrat Plauen
FRAKTION

fl.

SPD GRÜNE INITIATIVE Fraktion
Unterer Graben 1, 08523 Plauen

An:

Stadt Plauen

Oberbürgermeister Rolf Oberdorfer

- Sitzungsdienst -

Unterer Graben 1

08523 Plauen



Unterer Graben 1

08523 Plauen

Fon: 03741 291 1039

Fax: 03741 291 31039

spd-gruene-initiative-fraktion@plauen.de

Oliver Bittmann

Stellv. Fraktionsvorsitzender

Plauen, den 30.09.2019

Ergänzungsantrag: Antrag der CDU-Fraktion - Überprüfung der Stadträte/Ortsvorsteher auf Mitarbeit bei der ehemaligen Staatsicherheit der DDR - Reg.-Nr. 1-19

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit übersende ich Ihnen einen Ergänzungsantrag der SPD/Grüne/Initiative-Stadtratsfraktion Plauen für die Stadtratssitzung am 08. Oktober 2019.

Ursprungsantrag:

„Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt mit Beginn der 7. Wahlperiode, alle Stadträte und Ortsvorsteher hinsichtlich auf Mitarbeit bei der Staatssicherheit der ehemaligen DDR zu überprüfen bzw. um eine Wiederholungsüberprüfung.“

Ergänzung um folgenden 2. Absatz:

Der Stadtrat möge beschließen, dass die Verwaltung prüfen lässt, ob eine Überprüfung aller Stadträtinnen und Stadträte auf Beobachtung wegen extremistischer Tätigkeiten und Auffälligkeiten beim Verfassungsschutz möglich ist.

Begründung:

Die Prüfung der Stadträtinnen und Stadträte auf Mitarbeit bei der Staatssicherheit ist wichtig. Da diese Tätigkeiten mindestens dreißig Jahre zurück liegen, finden wir eine Erweiterung des Antrages um aktuelle Tendenzen ebenso wichtig. Stadträtinnen und Stadträte sollten als die Demokratie unterstützende gewählte Vertreterinnen und Vertreter die Werte des Grundgesetzes achten und verteidigen. Deshalb sehen wir es als erforderlich an, dass die im Stadtrat sitzenden Vertreterinnen und Vertreter auch einer Überprüfung über extremistische Handlungen durch die Verfassungsschutzbehörden unterziehen lassen.

Eine Auskunft beim Verfassungsschutz erhalten nur die betroffenen Personen selbst oder Behörden. Deshalb beauftragen wir die Verwaltung der Stadt Plauen zu prüfen, ob eine solche Überprüfung für die Stadträte möglich ist.

Anbei ein Auszug aus der Erläuterung des Bundesamtes für Verfassungsschutz zur Angelegenheit:

„Im Auftrag der Behörde, die eine Person mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit betrauen möchte, führt das BfV die Sicherheitsüberprüfung durch. (...)“

Gründe, die einem Einsatz in sicherheitsempfindlicher Tätigkeit entgegenstehen, können sich insbesondere aus folgenden Feststellungen ergeben:

- Zweifel an der persönlichen Zuverlässigkeit (z. B. wegen begangener Straftaten oder Drogenmissbrauchs),
- eine besondere Gefährdung der betroffenen Person, insbesondere die Besorgnis der Erpressbarkeit, bei möglichen Anbahnungs- oder Werbungsversuchen durch ausländische Nachrichtendienste, kriminelle, extremistische oder terroristische Organisationen (z. B. bei Überschuldung, da diese ein geeigneter Ansatz ist, die betroffene Person gegen Bezahlung zu einem Geheimnisverrat zu veranlassen),
- Zweifel am Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung (z. B. bei extremistischer Betätigung).

Die Frage, ob sich aus einem derartigen Umstand tatsächlich ein Sicherheitsrisiko ergibt, ist im Einzelfall unter Berücksichtigung der vorgesehenen Tätigkeit zu prüfen.

Als Ergebnis seiner Überprüfungen gibt das BfV eine Empfehlung ab, ob die überprüfte Person mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit betraut werden soll. Die abschließende Entscheidung über den Einsatz in sicherheitsempfindlicher Tätigkeit trifft dann eigenverantwortlich der Auftraggeber der Sicherheitsüberprüfung.“

(<https://www.verfassungsschutz.de/de/arbeitsfelder/af-geheim-und-sabotageschutz/geheimschutz>, Abruf: 28.09.2019)

Mit freundlichen Grüßen,


Oliver Bittmann
 Stellv. Fraktionsvorsitzender